

## Grundvoraussetzungen:

Eine "Weiße Weste" haben

- d.h. Sie sind noch nicht mit dem Gesetz in Konflikt gekommen.

Verfassungstreue

- wie sie im Grundgesetz verankert ist

Gute Körperliche Fitness

- Deutsches Sportabzeichen in Silber (Ausdauer 3000m/800m, Schnelligkeit 100m, Kraft und Koordination sind frei wählbar) oder optionaler 3000m Lauf am Tag des Auswahltests  
 Schwimmleistungsnachweis

Tätowierung oder ähnlicher Körperschmuck

- Dezenz und inhaltlich nicht zu beanstandende Tätowierungen, Brandings oder ähnlicher Körperschmuck im Bereich der Ober- und Unterarme und an den Händen dürfen im Dienst

sichtbar getragen werden.

Entsprechende Darstellungen – auch an durch Kleidung abgedeckten Körperstellen – dürfen

nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen sowie keine diskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder sonstigen gesetzlich verbotenen Motive enthalten oder nach dem Erscheinungsbild und der inhaltlichen Aussage im Einzelfall einen achtungs- und vertrauensunwürdigen Eindruck erwecken.

Mindestgröße von 160 cm

BMI (Body-Mass-Index) liegt zwischen 18 und 27,5

Deutsche Staatsangehörigkeit – Ausnahmen sind möglich

- informieren Sie sich bitte bei Ihrem Einstellungsberater -

## Zusätzliche Voraussetzungen:

Für den mittleren Polizeivollzugsdienst	Für den gehobenen Polizeivollzugsdienst
Am Einstellungstag nicht jünger als 16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> und nicht älter als 32 Jahre	Am Einstellungstag nicht älter als 33 Jahre
Mittlerer Bildungsabschluss (Realschule, Werkrealschule) mit einem Durchschnitt von mindestens 3,2 oder einem dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertigen Schulabschluss (z.B. Hauptschule + Beruf – Durchschnitt mindestens 2,5)	Abitur/Fachhochschulreife, Durchschnittsnote mindestens 3,0
Abitur/Fachhochschulreife: Kein Mindestnotendurchschnitt erforderlich	Führerschein Klasse B

Zu Fragen hinsichtlich den Einstellungsbedingungen kontaktieren Sie bitte Ihren Einstellungsberater.

Wir helfen gerne weiter.